

## **Ausschreibung von Busverkehrsleistungen im Linienbündel D „Löhne und Bad Oeynhausen“**

### **Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den unter <https://www.mhv-info.de/praxis/vergabe-genehmigungslaufzeiten/> eingestellten und ggf. aktualisierten und ergänzten Dateien befinden sich die Vergabeunterlagen für die europaweite Ausschreibung von Busverkehrsleistungen im Linienbündel D „Bad Oeynhausen und Löhne“.

#### **1. Art, Ort und Umfang der Leistung und Auftraggeber**

Gegenstand der Vergabe sind die in der beiliegenden Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen der öffentlichen Personenbeförderung in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke. Der dem Angebot zu Grunde liegende Leistungsumfang der ausgeschriebenen Linien ergibt sich aus den Fahrplänen (Anlage 2) und umfasst ein Volumen von insgesamt rund 600.000 Fahrplankilometern pro Jahr im Linienlos D1 „Stadtbus Bad Oeynhausen“ (Los 1) und rund 550.000 Fahrplankilometern pro Jahr im Linienlos D2 „Stadtbus Löhne“ (Los 2).

Auftraggeber, d. h. die zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stellen, sind der Kreis Herford und der Kreis Minden-Lübbecke (nachfolgend zusammengefasst als der Auftraggeber bezeichnet). Die Auftraggeber bedienen sich für die Durchführung/Abwicklung des Vergabeverfahrens sowie des daraus resultierenden Vertragsverhältnisses der Mindenherforder Verkehrsgesellschaft mbH (mhv), die auch Ansprechpartner der Bieter in allen das Vergabeverfahren betreffenden Fragen ist. Die verfahrenswesentlichen Entscheidungen werden durch die Auftraggeber getroffen werden; insbesondere erfolgt durch diese auch die Zuschlagserteilung.

Die Betriebsaufnahme hat am 01.12.2018 zu erfolgen. Der Betrieb endet am letzten Sonntag nach Beginn der Sommerferien NRW im Jahr 2026.

#### **2. Art der Vergabe**

Die Leistungen werden im Offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeverordnung (VgV) vergeben.

### 3. Aufschrift und Form der Angebote, Fristen und Termine

Das Angebot muss bis zum

**13.02.2018, 12:00 Uhr (Ende der Angebotsfrist)**

schriftlich im verschlossenen Umschlag mit dem auf dem Umschlag angebrachten deutlichen Vermerk

**„Vergabe Linienbündel D „Bad Oeynhausen und Löhne“- Nicht öffnen“**

bei der folgenden Adresse vorliegen:

Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (mhv)  
Herforder Str. 45  
32545 Bad Oeynhausen

Die Angebote sind zweifach vorzulegen (1 Original und eine als solche gekennzeichnete Kopie), sowie zusätzlich auf einem Datenträger (CD-Rom, DVD oder USB-Stick). Bei etwaigen Abweichungen der Angaben auf dem Datenträger gelten die Angaben im schriftlichen Angebot.

Den Angeboten sind die in Vordruck 1 genannten Nachweise beizufügen; die in Anlage 11 der Leistungsbeschreibung beigefügten Vordrucke sind zwingend zu verwenden (für Vordruck 6 gelten indes die im letzten Absatz der hiesigen Ziffer sowie in Ziffer 7 genannten speziellen Vorgaben!). Die Angebote sind in allen ihren Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen in deutscher Sprache zu verfassen. Nachweise und Erklärungen sind im Original oder als beglaubigte Kopie beizulegen (für den Handelsregisterauszug genügt ein Ausdruck aus dem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem, über das die Daten aus den Handelsregistern abrufbar sind). Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen beizulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Der Bieter trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen

Preise sind in Euro(-cent) und ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Die in den Vergabeunterlagen zwingend formulierten („ist“, „muss“, „sind“, „hat zu“ etc.) Leistungs- und Qualitätsstandards sind Mindestanforderungen und für den Bieter bindend. Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Angebote, die nicht die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden

Das Angebot muss unterschrieben sein und hat alle zwingend formulierten Ausschreibungsvorgaben vollständig zu erfüllen.

Angebote, die verspätet eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die vom Bieter nicht zu vertreten sind.

Die eben aufgestellten Anforderungen an die Aufschrift und die Form der Angebote gelten auch für die Rücknahme oder etwaige Ergänzungen, nachträgliche Änderungen und Berichtigungen des Angebotes bis zum Ende der Angebotsfrist.

Der Vordruck 6 mit den Erklärungen nach dem TVgG NRW muss nicht bereits mit dem Angebot eingereicht werden, ist jedoch von demjenigen Bieter, dem nach Prüfung und Wertung der Angebote der Zuschlag erteilt werden soll (Bestbieter), vor Zuschlagserteilung ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen. Nähere Vorgaben hierzu sind in Ziffer 7 genannt.

#### 4. Bietergemeinschaften

Die Abgabe eines Angebots durch eine Arbeitsgemeinschaft oder andere gemeinschaftliche Bieter (im Folgenden: Bietergemeinschaften) ist vorbehaltlich etwaiger wettbewerbsbeschränkender Absprachen zugelassen.

Die Bietergemeinschaft muss im Angebot ihre Mitglieder bezeichnen und einen uneingeschränkt bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benennen, der stellvertretend für sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft als Ansprechpartner dient. Dazu ist die **Anlage 11 Vordruck 1** zu verwenden. Fehlt die Unterschrift eines Mitgliedes, so liegt kein rechtsverbindliches Angebot der Bietergemeinschaft vor. Das Angebot ist in einem solchen Fall von der Wertung auszuschließen. Kommt jedoch einem Mitglied aufgrund eines rechtsgültigen Gesellschaftsvertrages oder einer anderen rechtsgültigen schriftlichen Vereinbarung zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe Alleingeschäftsführungsbefugnis zu, so genügt die Unterschrift dieses Mitgliedes.

#### 5. Losvorbehalte und Nebenangebote

Nebenangebote sind ausgeschlossen. Die Leistung wird in zwei Losen (Linienlose D1 „Stadtbus Bad Oeynhausen“ und D2 „Stadtbus Löhne“, vgl. Ziffer 1) vergeben. Bei einem Gesamtangebot für beide Lose sind zwingend auch Angebote für die betroffenen Einzellose abzugeben.

#### 6. Wertungskriterien und Hinweise zur Angebotskalkulation

Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis. Dabei gilt folgendes:

Der Bieter kalkuliert sein Angebot unter Verwendung des beigegeführten und verbindlich zu verwendenden Kalkulationsblatts (Anlage 10). Die Kalkulationstabellen sind vom Bieter vollständig auszufüllen und dem Angebot beizulegen. Fallen für einzelne Kostenbestandteile keine Kosten an, ist dies für diese Kostenbestandteile eindeutig z.B. durch Eintragung einer Null oder eines Striches deutlich zu machen. Die Angebotskalkulation ist auf Grundlage eines Normjahres mit einem standardisierten Verkehrstageschlüssel mit 250 Mo-Fr, davon 192 Schultage, 63 Sonn- und Feiertage und 52 Samstage durchzuführen. Bei Unstimmigkeiten zwischen gedruckter Version des Kalkulationsschemas und der Version auf dem eingereichten Datenträger gelten die Angaben des Ausdruckes.

Der Bieter kalkuliert den Angebotspreis ohne Umsatzsteuer (netto) und in vollen Euro(-cent).

Wie in der Anlage 10 dargestellt, nennt das Angebot des Bieters die folgenden Preisfaktoren:

Der Vollkostenpreis (VP) (Anlage 10) setzt sich zusammen aus den fahrzeugbezogenen Kosten (P 1), den fahrzeitbezogenen Kosten (P 2) den fahrleistungsbezogenen Kosten (P 3), den Kosten für den Betrieb der Bedarfsverkehre (P4), den Regiekosten (P 5) und der Servicepauschale (P 6).

Den fahrzeugbezogenen Kosten (P 1) sind die fahrzeugabhängigen Betriebskosten für die Vorhaltung und Bereitstellung der für die Leistungserbringung notwendigen Fahrzeuge zuzuordnen. Dazu gehören insbesondere die Anschaffung der Fahrzeuge, Verzinsung, Abschreibung/Miete/Leasing für Fahrzeuge, Versicherungen, Stellplatz, Werkstatt. Diese Kosten sind pro eingesetztes Fahrzeug zu kalkulieren, wobei die Kosten für etwaige Ersatzbusse im Kostensatz einzupreisen sind.

Den fahrzeitbezogenen Kosten (P 2) sind die fahrzeitabhängigen Betriebskosten insbesondere für das Fahrpersonal zuzuordnen. Diese Kosten sind pro Fahrplanstunde zu kalkulieren, d.h. die Vergütung von Pausen sowie An- und Abfahrten ist im Kostensatz einzupreisen.

Unter fahrleistungsbezogene Kosten (P 3) fallen insbesondere die fahrleistungsbezogenen Betriebskosten. Darunter fallen insbesondere Kraftstoffe, Hilfsstoffe, Verschleiß- und Ersatzteile sowie fahrleistungsabhängige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten. Diese Kosten sind pro Fahrplankilometer zu kalkulieren, d.h. die Kosten für Ein-, Aus- und Umsetzfahrten sind im Kostensatz einzupreisen.

Jährliche Kosten für den Betrieb der Bedarfsverkehre TaxiBus (P 4) (siehe auch Anlage 3) sind sämtliche Kosten, die durch den Betrieb von bedarfsgerechten Verkehren entstehen. Die TaxiBus Leistungen werden nach der tatsächlichen Inanspruchnahme vergütet, wobei danach differenziert wird, welche Fahrzeuggröße erforderlich ist. Vergütet wird dabei jeweils die Strecke von der ersten tatsächlich genutzten Einstiegshaltestelle bis zur letzten genutzten Ausstiegshaltestelle und wieder zurück. Sofern die Hin- und die Rückfahrt von Fahrgästen genutzt wird, wird die längere Strecke zugrunde gelegt (wobei im Falle unterschiedlicher erforderlicher Fahrzeuge das größere angesetzt wird). Die einzelnen Fahrzeugtypen sind so einzusetzen, dass für den Auftraggeber die geringstmöglichen Kosten entstehen.

Sodann sind die Regiekosten unter (P 5) zu benennen.

Schließlich stellt der Auftragnehmer 0,12 Euro je Fahrplankilometer als Servicepauschale (unter P 6 eingestellt) in sein Angebot ein. Mit der Servicepauschale werden vom Auftragnehmer bestimmte mit den ausgeschriebenen Verkehren zusammenhängende Leistungen finanziert, deren jeweilige Kosten zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch nicht beziffert werden können. Hierzu gehören Kosten für die Einnahmenaufteilung und Tarifentwicklung der OWL-Verkehr GmbH, verbund- bzw. kreisweite Fahrgastzählungen zum Zwecke der Einnahmenaufteilung, der eventuelle Einsatz von Sicherheitskräften, schwerpunktartige Fahrausweiskontrollen auf Wunsch des Auftraggebers, Verbund-Marketing und evtl. Kosten durch die Neuanschaffung sowie Aufstellung von Haltestellenmasten. Sofern die Servicepauschale nicht vollständig verausgabt wird, steht sie für die genannten Zwecke im Folgejahr zur Verfügung. Entnahmen bzw. Finanzierungen aus der Servicepauschale erfolgen nach schriftlicher Anweisung des Auftraggebers.

Die Preisbestandteile werden addiert und ergeben in der Summe den Vollkostenpreis. Sodann wird neben dem Vollkostenpreis laut Kalkulationsblatt beim Wertungspreis ein

Aufschlag für die prognostizierte Preisgleitung in den Preisbestandteilen P2, P3 und P4 in Höhe von:

- 5% bei den summarischen Werten für die Position P2 (Summe zeitbezogene Kosten pro Jahr) sowie für die Unterposition P3.2 (Zwischensumme weitere lauleistungsabhängige Kosten pro Jahr),
- 15% bei den summarischen Werten für die Unterposition P3.1 (Zwischensumme Treibstoffkosten pro Jahr), da im Energiekostenbereich mit deutlich überdurchschnittlichen Kostensteigerungen gerechnet wird und

berücksichtigt. Die Wertungsaufschläge entsprechen in etwa einer mittleren jährlichen Kostensteigerung von 2 bzw. 6 Prozent in ihrer Wirkung auf den Mittelwert der Jahrespreise über die gesamte Vertragslaufzeit.

Wird ein Gesamtangebot für die beiden Lose abgegeben und ist der angebotene Wertungspreis für das Gesamtangebot günstiger als die Summe der günstigsten Wertungspreise der einzelnen Lose, erhält das Gesamtangebot den Zuschlag.

Wird kein Gesamtangebot abgegeben oder ist der Wertungspreis für die Gesamtangebote nicht günstiger als die Summe der günstigsten Wertungspreise der einzelnen Lose, dann erhält den Zuschlag das jeweils preisgünstigste Angebot je Los (bezogen auf den Wertungspreis).

## **7. Besondere Vertragsbedingungen sowie Vertragsbedingungen und Erklärungen auf der Grundlage des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG-NRW)**

Der erfolgreiche Bieter schließt mit Zuschlagserteilung mit dem Auftraggeber den Verkehrsvertrag nach Anlage 1 ab; dieser wird durch Unterzeichnung der Erklärung zur Abgabe eines Angebots (Anlage 11, Vordruck 1) anerkannt.

Im Übrigen gelten die auf der Grundlage des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) bestehenden und in Anlage 13 enthaltenen besonderen Vertragsbedingungen; zudem hat der erfolgreiche Bieter die in Anlage 11 Vordruck 6 enthaltenen Erklärungen nach dem TVgG-NRW durch Ausfüllung und Unterzeichnung des Vordrucks an den dafür vorgesehenen Stellen abzugeben. Hierbei gilt für die Vorlage der nach dem TVgG-NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen, mithin für die Vorlage des vorgenannten Vordrucks 6, gemäß den Bestimmungen des § 9 TVgG-NRW folgendes:

Derjenige Bieter, dem nach Prüfung und Wertung der Angebote der Zuschlag erteilt werden soll (Bestbieter), hat innerhalb einer Frist von 3 Werktagen nach entsprechender Aufforderung durch den Auftraggeber diesem den ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck 6 vorzulegen. Die vorgenannte Frist beginnt an dem Tag, der auf die Absendung dieser Aufforderung folgt. Der Auftraggeber kann im Ausnahmefall die Frist verlängern, wenn die Erklärungen und Nachweise gemäß Vordruck 6 nicht innerhalb der vorgenannten Frist vorgelegt werden können oder dies im Hinblick auf Art und Umfang des zu vergebenden Auftrags angemessen erscheint. Für die fristwahrende Vorlage des Vordrucks 6 ist dessen Übersendung in Textform im Sinne des § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches ausreichend (z. B. Übersendung per Fax oder als eingescannte und per E-Mail übersendete Version). Falls der Bestbieter den Vordruck 6 nicht rechtzeitig vorlegen sollte, wird dessen Angebot

von der Wertung ausgeschlossen und das der Wertungsrangfolge nach nächste Angebot herangezogen, für dass die vorgenannten Vorgaben entsprechende Anwendung finden.

## **8. Einsatz von Nachunternehmern**

Der Bieter hat bei der Angebotsabgabe eine Erklärung zum bei Angebotsabgabe vorgesehenen Einsatz von Subunternehmern für Fahrbetriebsleistungen abzugeben. Hierzu ist Vordruck 3 in Anlage 11 zu verwenden.

Beabsichtigt der Bieter bereits bei Angebotsabgabe die Übertragung von Fahrbetriebsleistungen auf konkret benannte Subunternehmer, sind die unter Ziffer 9 dieses Anschreibens genannten Nachweise auch für die bei Angebotsabgabe vorgesehenen Subunternehmer zu erbringen.

Auf die Beschränkung des Subunternehmereinsatzes nach § 8 Abs. 1 Verkehrsvertrag wird ausdrücklich hingewiesen.

## **9. Eignungskriterien und Ausschlussgründe gemäß §§ 122 GWB**

Der Bieter hat mit seinem Angebot durch geeignete Nachweise seine Eignung für die in Rede stehende Leistung im Sinne des § 122 GWB nachzuweisen. Dies geschieht durch Vorlage eines aktuellen Handelsregisterauszugs (entsprechend der in Anlage 11 Vordruck 1 genannten Anforderungen) sowie der auf den Vordrucken 4 und 5 in Anlage 11 zu tätigen Angaben und der dort genannten erforderlichen Nachweise (insbesondere den dort vorgesehenen Eigenerklärungen und den v.a. nach Art und Umfang zu benennenden geeigneten Referenzen über in den letzten drei Jahren erbrachte Nahverkehrsleistungen). Zudem behält sich der Auftraggeber vor, ergänzend zu der Eigenerklärung gemäß Anlage 11 Vordruck 5, Ziffer 13, in der Phase der Prüfung und Wertung der Angebote einige oder alle der dort genannten Unterlagen zum Beleg der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit anzufordern, welche der Bieter dann entsprechend unverzüglich vorzulegen hat. Auf die Vorschriften der §§ 123 ff. GWB (insbesondere die zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und die fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB) wird hingewiesen.

Der Bieter gilt als geeignet, wenn er die in diesem und im nächsten Absatz genannten Eignungskriterien erfüllt. Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung der Auftraggeber anzunehmen ist, dass der Bieter seine laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag erfüllen wird. Der Bieter gilt als technisch und beruflich leistungsfähig, wenn anzunehmen ist, dass er über die speziellen Sachkenntnisse und Erfahrungen verfügt, die zur Durchführung der hiesigen ÖPNV-Leistungen erforderlich sind und wenn zudem davon ausgegangen werden kann, dass er die Geschäfte eines Busunternehmens unter Beachtung der für die Personenbeförderung geltenden Vorschriften führen sowie die Allgemeinheit beim Betrieb der Buslinien vor Schäden und Gefahren bewahren wird und auch die sonstigen für ihn einschlägigen Rechtsvorschriften beachtet.

Zudem ist von den Bietern ein aktueller Handelsregisterauszug beizufügen. Näheres ist den in Anlage 11 Vordruck 1 formulierten Anforderungen der Vergabestelle an die von den Bietern zu erbringenden Nachweise zu entnehmen, worauf an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.

Alternativ zu den vorgenannten Nachweisen akzeptiert der Auftraggeber bei der Angebotsabgabe als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nach § 50 VgV (nachfolgend EEE). Soweit Bieter von der Möglichkeit zur Übermittlung einer EEE Gebrauch machen, behält sich der Auftraggeber ausdrücklich vor, die betreffenden Bieter jederzeit während des Verfahrens zur Beibringung der vorgenannten Nachweise (sämtlich oder zum Teil) aufzufordern, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist. Der Auftraggeber wird in jedem Fall denjenigen Bieter, der nach dem Ergebnis der Angebotswertung für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, vor der Zuschlagserteilung auffordern, die vorgenannten Nachweise beizubringen; bei Nichtbeibringung der Unterlagen kommt eine Zuschlagserteilung nicht in Betracht!

Die Vergabestelle behält sich vor, für den Bestbieter Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung einzuholen. Die Einholung von Auskünften bei weiteren Stellen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften müssen die für die Prüfung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen erforderlichen Unterlagen (nähere Einzelheiten siehe Vordruck 1) mit Ausnahme der gemäß Vordruck 4 nachzuweisenden Referenzen im Sinne des Absatzes 1 für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Die gemäß Vordruck 4 nachzuweisenden Referenzen müssen für mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Soweit nicht für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft die nachzuweisenden Referenzen im Sinne des Absatzes 1 vorgelegt werden, hat die Bietergemeinschaft entsprechend den vertraglichen Regelungen des § 3 Abs. 5 Verkehrsvertrag bei der Erbringung der hiesigen Leistung das Personal der diese Referenzen vorlegenden Mitglieder der Bietergemeinschaft einzusetzen, das über die mit den vorgelegten Referenzen erlangte Erfahrung verfügt.

Bieter können sich zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen sowie ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten Dritter berufen, wenn sie nachweisen, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel dem Bieter während der gesamten Vertragslaufzeit tatsächlich und unwiderruflich zur Verfügung stehen. Der Nachweis hierüber ist durch eine Vereinbarung mit dem Dritten, auf dessen Kapazitäten der Bieter sich beruft, oder durch eine Verpflichtungserklärung des Dritten zu erbringen, aus der hervorgeht, dass dem Bieter tatsächlich die für den Auftrag erforderlichen Mittel des Dritten zur Verfügung stehen werden (soweit die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Rede steht) bzw. dass der Bieter tatsächlich über die Fachkunde und die Erfahrungen des Dritten verfügen kann (soweit es um die technische und berufliche Leistungsfähigkeit geht). Soweit sich ein Bieter im Hinblick auf die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung auf Kapazitäten Dritter beruft, muss in der Vereinbarung bzw. der Verpflichtungserklärung zudem geregelt sein, dass das Personal des Dritten, das über die mit den für diesen vorzulegenden Referenzen erlangte Erfahrung verfügt, bei der hiesigen Leistung eingesetzt wird; der Bieter hat dieses Personal entsprechend den Regelungen des § 3 Abs. 5 Verkehrsvertrag bei der hiesigen Leistung einzusetzen. Die Vereinbarung bzw. die Verpflichtungserklärung darf von dem Dritten nicht einseitig aufgelöst/widerrufen werden können. Dies muss dem Wortlaut der Vereinbarung bzw. der Verpflichtungserklärung zu entnehmen sein. Wenn sich Bieter zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten Dritter berufen, hat sich der Dritte zudem zu Gunsten des Auftraggebers in einer gesonderten und ebenfalls unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zu einer Haftung für die Auftragsausführung

gemeinsam mit dem Bieter in dem Umfang bereit zu erklären, in dem er dem Bieter die für den Auftrag erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt. Auch diese Erklärung ist dem Angebot beizufügen.

Hat der Bieter sich zum Beleg seiner wirtschaftlichen und finanziellen oder seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf diejenige eines Dritten berufen, überprüft der Auftraggeber im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe für diese Unternehmen vorliegen. Die entsprechenden Nachweise und Erklärungen nach diesem Abschnitt sind dem Angebot in diesem Fall auch für den jeweiligen Dritten beizufügen. Erfüllt ein Unternehmen das entsprechende Eignungskriterium nicht oder liegen zwingende oder fakultative Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123 und 124 GWB für dieses Unternehmen vor, hat der Bieter dieses Unternehmen innerhalb einer ihm hierfür vom Auftraggeber zu setzenden Frist zu ersetzen.

## 10. Unterschriftserfordernisse

Bei folgenden Unterlagen sind Unterschriften zwingend erforderlich:

- die Erklärung zur Abgabe eines Angebots (Anlage 11 Vordruck 1)
- die Eigenerklärung des Bieters (Anlage 11 Vordruck 5)
- die Erklärungen des Bieters nach dem TVgG-NRW, jeweils an den für eine Unterschrift durch den Bieter vorgesehenen Stellen (Anlage 11 Vordruck 6) [**HINWEIS:** die Vorlagepflicht für Vordruck 6 und die hier geregelten Erfordernisse für diesen Vordruck gelten nur für die Bieter, die nach Maßgabe der Ziffer 7 nach Prüfung und Wertung der Angebote durch den Auftraggeber zur Vorlage dieses Vordrucks aufgefordert werden]

## 11. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 30.04.2018 um 24:00 Uhr

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Sollte absehbar sein, dass ein Zuschlag aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens bis zu vorgenanntem Datum nicht erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter zu einer angemessenen Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

## 12. Nachprüfungsbehörde

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen können sich die Wettbewerber an folgende Nachprüfungsbehörde wenden:

Vergabekammer Westfalen

Albrecht-Thaer-Straße 9

48128 Münster

Telefon: +49 251 411 1529

Telefax: +49 251 411 2165



### 13. Rückfragen Ansprechpartner für die Bieter

Rückfragen sind unverzüglich

- vorzugsweise per E-Mail an [vergabe@mhv-info.de](mailto:vergabe@mhv-info.de)
- oder schriftlich

in deutscher Sprache unter genauer Angabe des Bezuges zu den Vergabeunterlagen (Fundstellenangabe) ausschließlich an die unter Nr. 1 bezeichnete Stelle zu richten.

Letzter Termin für den Eingang von Rückfragen ist der  
29.01.2018, 24:00 Uhr.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung eines Bewerbers Unklarheiten, so hat dieser die ausschreibende Stelle unverzüglich nach Kenntnis vor seiner Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen.

Sowohl Rückfragen als auch Antworten werden in anonymisierter Form auch den anderen Bewerbern auf der o.g. Internetseite des Auftraggebers mitgeteilt, soweit in ihnen wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung gegeben werden. Die Bewerber sind angehalten regelmäßig unter der angegebenen Internetadresse die aktuellen Bewerberinformationen der Vergabestelle einzusehen! Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche etwaigen Änderungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen ausschließlich im Internet unter dem angegebenen Link veröffentlicht werden.

Mündliche und telefonische Anfragen werden nicht beantwortet und Auskünfte in dieser Form nicht erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Overath

Geschäftsführer mhv GmbH